

DEKRA Automobil GmbH - Essener Bogen 10 - D-22419 Hamburg

Gutachterkanzlei Klosterstraße  
Klosterstraße 97  
24536 Neumünster

**DEKRA Automobil GmbH**  
Industrie, Bau und Immobilien  
Niederlassung Hamburg  
Essener Bogen 10  
22419 Hamburg  
Telefon +49.40.23603-0  
Telefax +49.40.23603-810

Kontakt Pit Breitmoser  
Tel. direkt +49.40.23603-868  
E-Mail pit.breitmoser@dekra.com  
Datum 06.02.2018  
**Az: 551225670**

### **Kurzstellungnahme zu den Geräuschimmissionen durch die landwirtschaftlichen Betriebe (Hauptstraße 86 und 88) im Rahmen der geplanten Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern in Neumünster, Hauptstraße 82**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Flurstück 96, Flur 30 (Hauptstraße 82), sollen 3 Mehrfamilienhäuser errichtet werden. Hierzu soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Im Rahmen der Planung soll geprüft werden, welche Geräuschimmissionen durch zwei in der Umgebung befindliche, landwirtschaftliche Hofstellen (Hauptstraße 86 und 88) innerhalb des Plangebietes zu erwarten sind. Die Hofstellen befinden sich östlich der geplanten Bebauung, mindestens 100 m entfernt.

#### **Nutzungsangaben**

Am 31.01.2018 wurden die Örtlichkeiten durch einen Sachverständigen besichtigt. Die Betreiber der vorgenannten landwirtschaftlichen Hofstellen gaben hierbei Auskunft über geräuschrelevante Nutzungen.

Die zwei Hofstellen sind kleine landwirtschaftliche Betriebe i. S. § 201 BauGB, die Viehhaltung betreiben und Fahrzeuge zum Ackerbau unterstellen.

Die betrieblichen Tätigkeiten finden vorrangig im Tageszeitraum (06 – 22 Uhr) statt. Maßgebliche Geräusche werden durch Fahrten der landwirtschaftlichen Maschinen auf dem Betriebsgelände hervorgerufen. Die Futtersilagen befinden sich jeweils südlich auf den Hofstellen, das Futter wird mittels Radlader / Kleintraktor zu den Ställen transportiert.

Insbesondere in der Erntezeit sind auch im Nachtzeitraum (22 – 06 Uhr) Ausfahrten durch landwirtschaftliche Maschinen möglich.

Geräuschrelevante stationäre Technik wird auf der Hofstelle „Hauptstr. 86“ nicht betrieben. Auf der Hofstelle „Hauptstr. 88“ befindet sich ein Kartoffellager mit Lüftungsanlage, die vor Ort in Betrieb genommen und messtechnisch erfasst wurde. Die hiervon ausgehenden Geräusche sind für das mehr als 200 m entfernt liegende Plangebiet nicht relevant. Gleiches gilt auch für die Kühe im Stall, die bei der Fütterung im Nahbereich einen erhöhten Geräuschpegel hervorrufen, jedoch unmaßgeblich für das Plangebiet sind.

Für den Landgasthof (Hauptstr. 84) liegen keine Nutzungsangaben des Betreibers vor. Aufgrund der Nähe des Plangebiets zu den westlichen Pkw-Stellplätzen des Landgasthofs werden hinsichtlich Pkw-Bewegungen nachfolgend Annahmen getroffen. Es wird davon ausgegangen, dass tagsüber wie auch nachts durch Veranstaltungen Pkw-Verkehr vorliegt. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Nähe des Wohngebäudes „Hauptstr. 80 a“ zum Landgasthof die Veranstaltungen immissionschutzrechtlich begrenzt sind.

### Berechnung der Geräuschimmissionen

Die Ermittlung der Geräuschimmissionen erfolgt auf Grundlage der TA Lärm.

Zur Abschätzung der Geräuschimmissionen der vorgenannten Nutzungen werden in einem schalltechnischen Computermodell folgende konservative Annahmen getroffen:

Je landwirtschaftliche Hofstelle (Hauptstr. 86 und 88):

- Zu- / Abfahrt von landwirtschaftlichen Maschinen. Im Tageszeitraum werden 16 Bewegungen und in der maßgeblichen Nachtstunde werden 2 Bewegungen angenommen. Je Fahrbewegung wird ein längenbezogener Schalleistungspegel von  $L_{WA,1h} = 65 \text{ dB(A)/m}$  berücksichtigt.
- Im Freibereich wird über 2 h am Tag ein mittlerer Schalleistungspegel von  $L_{WA} = 105 \text{ dB(A)}$  berücksichtigt, wodurch im wesentlichen Futterfahrten, Motorleerlaufgeräusche und vereinzelte Verladetätigkeiten als enthalten angesehen werden können. Konservativ wird angenommen, dass diese Tätigkeiten in Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit stattfinden. Es wird ein entsprechender Zuschlag gemäß TA Lärm berücksichtigt.

Westl. Pkw-Parkplatz Landgasthof (Hauptstr. 84):

- Zu- / Abfahrt von Pkw. Im Tageszeitraum werden 30 Bewegungen und in der maßgeblichen Nachtstunde werden 10 Bewegungen angenommen. Je Pkw-Bewegung wird auf Basis der Parkplatzlärmstudie ein mittlerer Schalleistungspegel von  $L_{WA,1h} = 73 \text{ dB(A)}$  berücksichtigt. Konservativ wird angenommen, dass diese Fahrten im Tageszeitraum in Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit stattfinden. Es wird ein entsprechender Zuschlag gemäß TA Lärm berücksichtigt.

Die Berechnungen erfolgen mit der Schallausbreitungssoftware „SoundPLAN Version 7.4“ (Update: 23.02.2017) nach DIN ISO 9613-2 unter Annahme von Mitwind ( $c_{met} = 0 \text{ dB}$ ). Für die Bodendämpfung wird das alternative Verfahren entsprechend 7.3.2 der DIN ISO 9613-2 berücksichtigt.

### Geräuschimmissionen im Plangebiet

Die Berechnungsergebnisse sind im Anhang als Rasterlärmkarten grafisch dargestellt.

Im Bereich der geplanten Wohngebäude ergeben sich Beurteilungspegel von

Tageszeitraum	$L_{rT} \leq 49 \text{ dB(A)}$ ,
Nachtzeitraum	$L_{rN} \leq 38 \text{ dB(A)}$ .

### Beurteilung

Die in einer Bauleitplanung heranzuziehenden Orientierungswerte der DIN 18005-1 (Beiblatt 1) entsprechen auch den Immissionsrichtwerten (IRW) der bei der Genehmigung von gewerblichen Anlagen heranzuziehenden TA Lärm.

Für ein allgemeines Wohngebiet (WA) sind einzuhalten:

Tageszeitraum	$IRW_T = 55 \text{ dB(A)}$ ,
Nachtzeitraum	$IRW_N = 40 \text{ dB(A)}$ .

In Misch- / Dorfgebieten (MI/MD) sind um 5 dB höhere Immissionsrichtwerte heranzuziehen.

Die vorgenannten Immissionsrichtwerte werden im Tageszeitraum um mindestens 6 dB unterschritten. Die Geräusche sind damit subjektiv wahrnehmbar, liegen jedoch im zumutbaren Bereich. Maßgeblich sind die konservativ angenommenen Fahrbewegungen durch Radlader und Traktoren auf den Freiflächen der landwirtschaftlichen Hofstellen.

In diesem Rahmen ist zudem darauf hinzuweisen, dass kleine landwirtschaftliche Hofstellen immissionsschutzrechtlich privilegiert sind, so dass teilweise auch eine Überschreitung von Richtwerten als zumutbar angesehen werden kann.

Im Nachtzeitraum wird der Immissionsrichtwert ebenfalls unterschritten. Die landwirtschaftlichen Hofstellen sind hierbei nicht relevant. Maßgeblich sind die betrachteten Pkw-Bewegungen des Landgasthofes.

Die Nutzungen des Landgasthofes sind immissionsschutzrechtlich durch vorhandene Bebauung begrenzt. Gemäß gültigem Flächennutzungsplan ist für die westlich und nördlich des Landgasthofes gelegene Wohnbebauung der Schutzanspruch eines Wohngebietes anzunehmen. Bei Einhaltung der Richtwerte hier, ergibt sich auch für die weiter entfernt geplante Wohnbebauung eine Richtwertehaltung.

#### **Ansprechpartner DEKRA**

DEKRA Automobil GmbH, Essener Bogen 10, 22419 Hamburg

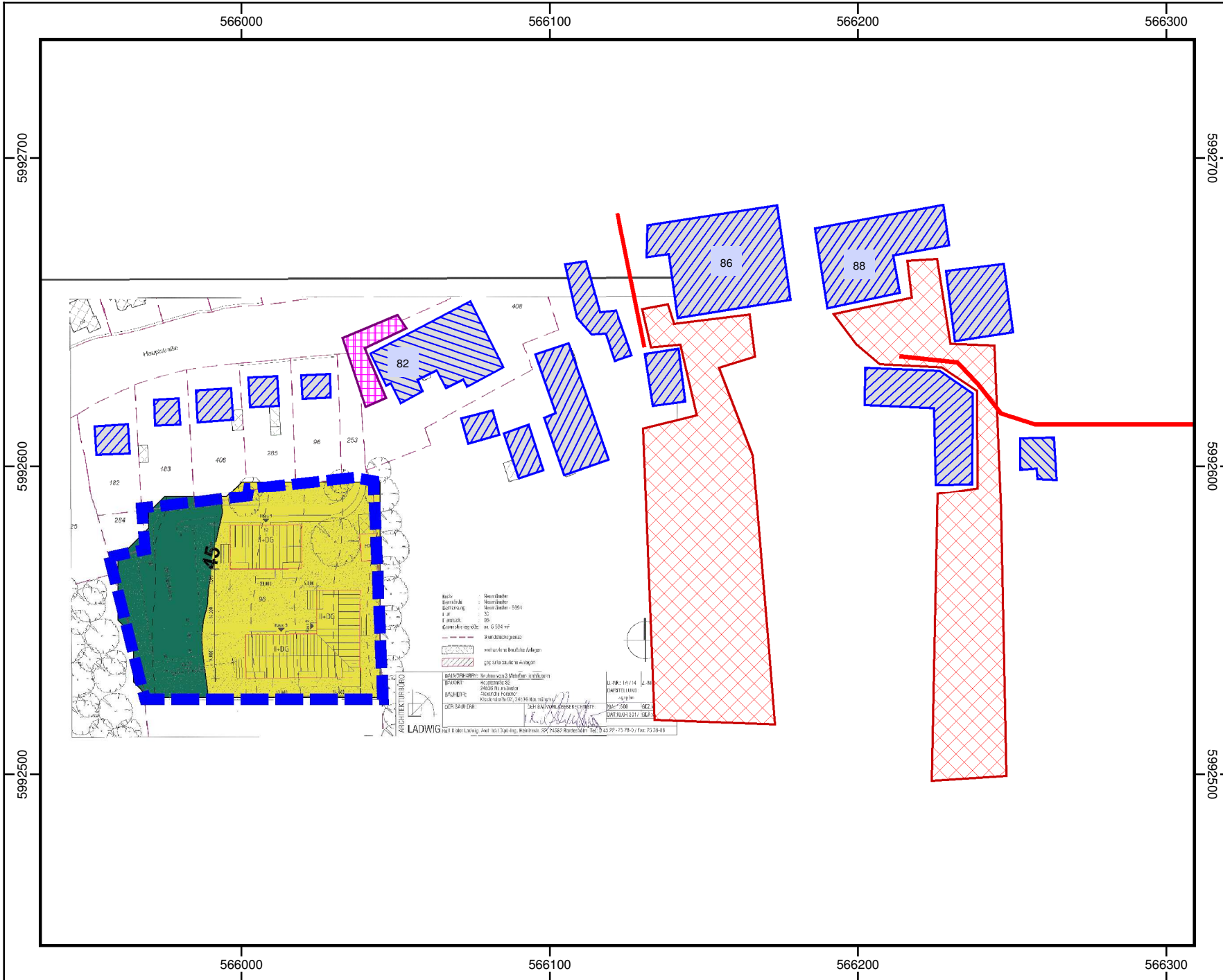
Schallgutachter: Pit Breitmoser

Telefonnr. +040 23603-868 bzw. E-Mail pit.breitmoser@dekra.com

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der o. g. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichem Grüßen

  
Dipl.-Ing. (FH) Pit Breitmoser  
Sachverständiger

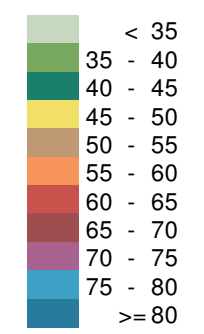


DEKRA Automobil GmbH  
 Essener Bogen 10  
 22419 Hamburg

Hauptstr. 82, Neumünster  
 Projektnummer: 551225670  
 Bearbeiter: PBr

**Rasterlärmkarte**  
 Tageszeitraum, 1. OG

Pegelbereich  
 LrT  
 in dB(A)



**Legende**

- Plangebiet
- Gebäude
- Fahrweg landw. Maschinen
- Freiflächen Landwirte
- westl. Parkplatz Gasthof

**Anhang 1.1**

Maßstab 1:1700  
 0 5 10 20  
 m



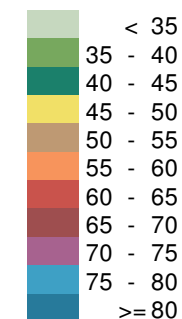


DEKRA Automobil GmbH  
Essener Bogen 10  
22419 Hamburg

Hauptstr. 82, Neumünster  
Projektnummer: 551225670  
Bearbeiter: PBr

### Rasterlärmkarte Nachtzeitraum, 1. OG

Pegelbereich  
LrN  
in dB(A)



### Legende

- Plangebiet
- Gebäude
- Fahrweg landw. Maschinen
- westl. Parkplatz Gasthof

## Anhang 1.2

Maßstab 1:1700

